

## Kurze Auszüge

*Der „zeitliche“ und der „zeitige“ Mensch. (Existenzialismus und Haltung.)*  
Von Kálmán v. Újszászy. (Sárospatak.)

Die Grundfrage dieses Aufsatzes ist die folgende: wie wird die menschliche Haltung durch die folgende These gestaltet: das menschliche Sein ist „zeitiges“ Sein, der Mensch ist „zeitiger“ Mensch. Das ist am klarsten zu betrachten, wenn wir vorher auf jene andere Frage Antwort suchen, wie die menschliche Haltung durch jene andere These gestaltet wird: das menschliche Sein ist „zeitliches“ Sein, der Mensch ist „zeitlicher“ Mensch.

„Zeitlich“ sein heisst „in der Zeit“ sein. Es sei der Grund, was es nur sein mag, dass der Mensch „in der Zeit“ ist, das „In-der-Zeit-Sein“ erlaubt uns die Voraussetzung, dass der Mensch auch etwas anderes sein kann, als zeitlich. Wenn er auch „in“ der Zeit ist, kann er sein Wesen in etwas anderem suchen als „in“ der Zeit, z. B. in dem „Ausser-der-Zeit-Sein“, in der „Zeitlosigkeit“. Der Erfolg solcher Betrachtung ist die Trennung desselben menschlichen Seins in ein zeitliches und in ein von diesem völlig abgesonderten „zeitloses“ (unzeitlich) Sein, und zwar so, dass der Mensch das letztere für wertvoller bekennt und dadurch wird die zentrale Bestimmtheit seiner Haltung, dass er aus der Zeit „heraustreten“, sich bis zur Unzeitlichkeit „emporheben“ und sich auch „in“ der Zeit, als seinem Wesen nach unzeitlich betrachten will. So ist die Haltung, die Lebensäußerungen des zeitlichen Menschen nach aussen gerichtet. Auch wenn er sich selbst betrachtet, so ist er auch aussenwärts bestimmt und betrachtet sich durch eine Abstraktion u. zw. durch sein unzeitliches Sein.

Sämtliche Taten des „zeitlichen“ Menschen sind durch den Trieb auf dieses Unzeitliche, durch das Streben nach Beweisenwollen des unzeitlichen Wesens, durch den Trieb nach Ergreifen des „wahren“ Wesens charakterisiert. Besonders auffallend ist das in der künstlerischen, religiösen, und wissenschaftlichen Tätigkeit des „zeitlichen“ Menschen. Der unzeitliche Mensch findet, dass wenn er schafft, so schaffe er unbedingt zeitenlos, werfe von sich die Schranke der Zeit ab, „flüchte“ aus der Haft der Zeit, er lebe in der Unzeitlichkeit, er erlebe das Wesen des Unzeitlichen. Auch im Mittelpunkt seiner religiösen Tätigkeit steht das Dokument seiner wesenhaften Unzeitlich-

keit dadurch, dass er aus seinem Grunderlebnis ein Dogma schafft, und in diesem Dogma will er seine Unzeitlichkeit d. h. sein „Ewig-Sein“ beweisen. Am stärksten meldet sich aber das Streben des zeitlichen Menschen nach dem Unzeitlichen in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, wie dies die beliebten Stichwörter seiner Wissenschaft deutlich zeigen: das „Absolute“, das „Ewig-Geltende“ usw. Kunst Religion und Wissenschaft sind also nicht nur Wege aus der Zeitlichkeit zur Unzeitlichkeit, sondern sie wachsen meistens zu einer Erlösungsform und stehen so über dem „zeitlichen“ Menschen.

Dem „zeitlichen“ Menschen gegenüber zeigt das Sein des „zeitigen“ Menschen ganz andere Merkmale. Der „zeitige“ Mensch ist nicht drinnen in der Zeit, sondern er ist seinem Wesen nach „zeitig“. Er sieht sein Wesen als eine unzergliederhafte Einheit und es fehlt ihm die, das Leben des „zeitlichen“ Menschen charakterisierende Zweiheit. Auch in seiner Haltung, in seinen Lebensäußerungen will er nichts anderes sein als eben *nur* „zeitig“. Er wendet sich in seinen Lebensäußerungen zur Zeit und nicht zum Unzeitlichen. Sein Gesicht ist ein, nach innen und nicht nach aussen gerichtetes Gesicht. Er misst den Wert seiner Tätigkeit nicht daran, wie viel unzeitliche Motive darin zu finden sind, sondern wie er der Zeit entspricht, in welchem Mass er in der Zeit wurzelt. Gegenüber der abstrahierenden Neigung des „zeitlichen“ Menschen charakterisiert den „zeitigen“ Menschen gerade die Aktualität. Dieser Grundzug seiner Haltung verursacht, dass seine künstlerische Tätigkeit stets „zeitnahe“ ist. Er will nicht das Ausserzeitliche sondern das Zeitige ergreifen und darstellen. Seine Religion ist auch kein Beweis seiner Unzeitlichkeit sondern eben seiner völligen Zeitigkeit. Der „zeitige“ Mensch steht in seiner Religion am stärksten und tiefsten im Strom der Zeit. Für ihn ist derjenige der religiöse Heros, der diese Zeitigkeit, vor dem Menschen am klarsten darstellt dadurch, dass er neben der einzigen für den Menschen möglichen Lebensart u. zw. der „endlichen Zeitigkeit“ auch auf die „ewige Zeitigkeit“ Gottes hinweist. Aber noch viel klarer als seine Kunst und Religion trägt die Wissenschaft des „zeitigen“ Menschen das Zeichen seiner Zeitigkeit an sich. Wo der Mensch sich als „zeitig“ auffasst, da bleibt für einen unzeitlichen Wissenschaftsbegriff bereits kein Raum mehr. Daraus folgt, dass die Wissenschaft des zeitigen Menschen nie seine Herrin, sondern stets seine Dienerin sein muss. Die Wissenschaft ist die Evidenzhaltung in der Logik dessen, was der „zeitig“ endliche Mensch in der religiösen Ebene erlebt hat u. zw.: dass er neben der „ewigen Zeitigkeit“ Gottes die „endliche Zeitigkeit“ ist. Seine wissenschaftliche Erkenntnis ist also durch das religiöse Erlebnis d. h. durch den, das Erlebnis erweckenden Glauben bestimmt. Dieses „an-den-Glauben-gebunden-Sein“ sichert seiner wissenschaftlichen Erkenntnis den objektiven Charakter.

*Die reine Rechtslehre und die anschauungstheoretische Rechtslehre.* — Von Dr. Tibor Vas.

In diesem Artikel habe ich die neu-kantische, erkenntnistheoretische reine Rechtslehre Kelsens mit der anschauungstheoretischen Rechtslehre von Horváth verglichen. Ich bezeichnete als Hauptfehler der erkenntnistheoretischen Rechtslehre, dass sie das Recht als eine Erkenntnis auffasst. Diese Auffassung nimmt

auch Kelsen an, darum sucht er die Methode der Rechtslehre, da er mit Hilfe der Kategorien und der reinen Methode die apriorische Rechtserkenntnis erzeugt. Die anschauungstheoretische Rechtslehre erhebt, dass es im Rechte zwei Erkenntnisse und zwar Wert und Wirklichkeit gibt. Da Wert und Wirklichkeit als Erkenntnisgegenstände keine gemeinsame Erkenntnis haben, können wir die Fragen der Rechtslehre aus erkenntnistheoretischem Standpunkte nicht lösen. Darum ist das Recht eine solche Anschauung, in der wir die Wirklichkeit und das Wert zusammenschauen. Die Methode der erkenntnistheoretischen Rechtslehre ist konstitutiv, die der anschauungstheoretischen ist reflektierend, diese ist die synoptische Methode.

Ich konnte feststellen, dass Kelsen in seinem Werke „Reine Rechtslehre“ sich der anschauungstheoretischen Rechtslehre näherte. Ich erwies, dass auch die Wirklichkeitselemente in seiner Theorie eine Bedeutung gewinnen und damit wird die reine Normativität seiner Theorie gestört. In diesem Werke untersucht er auch die Richtigkeit des Rechts. Auf Grund beider Theorien habe ich die Frage des Rechtsbegriffs, der Rechtsanwendung, des Werts und der Wirklichkeit behandelt. Ich wies auf die Richtigkeit der anschauungstheoretischen Rechtslehre hin, da ich die zwei Erkenntnisgegenständlichkeiten des Rechts annehme. Das Wesen des Rechts ist das Verfahren, sein Ziel ist die relativ grösste gesellschaftliche Freiheit.

*Eine neue Ethik.* (Das neue Buch Bruno Bauch's.) Georg v. Bartók.

B. Bauch's Buch: „Grundzüge der Ethik“ bedeutet eine wertvolle Bereicherung der philosophischen Literatur. Es klärt den Sinn der Sittlichkeit mit einer in der letzten Zeit kaum erreichten Tiefe und Klarheit auf. Das Werk wird einerseits durch die grosse Lebensnähe, anderseits aber durch das tiefe Eindringen in den stark verwickelten Sinn des sittlichen Wertes charakterisiert. Der Wert soll das Leben durchdringen, das Leben soll den Wert in sich aufnehmen — damit hängt hier alles zusammen. In Hinsicht auf den Wert des Lebens ist also jede Tat wichtig, selbst jene, die nicht begangen wird. Das sittliche Individuum ist für jede seiner Taten verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit bekommt nur dann einen Sinn, wenn wir die Tat immer an einer Aufgabe messen. Wo zwischen Tat und Aufgabe diese Spannung fehlt, dort ist keine Verantwortlichkeit. Das sittliche Bewusstsein ist durch sein eigenes Gesetz zur Verwirklichung des in der Aufgabe innewohnenden Wertes verpflichtet. Das durch die Pflicht gebundene Bewusstsein ist also Wertbewusstsein, das zwar auch andere Werte anerkennt, aber einzig und allein die Verwirklichung des sittlichen Wertes fordert. Von diesem Punkte aus werden dann in dem Buche die Fäden klargelegt, welche den sittlichen Wert mit den Werten im allgemeinen verbinden. Bauch weist ganz entschieden auch darauf hin, dass von einer sittlichen Beurteilung erst dann die Rede sein kann, wenn uns schon ein sittliches Prinzip zur Verfügung steht; dieses Prinzip ist vom Subjekt unabhängig, steht über ihm und ist also eben deshalb für eine jede Tat des Subjekts gültig. Im Laufe dieser Ausführungen bekommen wir ein sehr klares Bild über den Ort, den der hypothetische Imperativ in dem Bereiche der Sittlichkeit einnimmt. Er ist die Wirkensforderung dem kategorischen Imperativ gegen-

über, welch' letzterer sich an den Willen wendet. Der hyp. Imp. verleiht dem Individuellen dem Subjektiven allgemeinen Sinn und ist daher viel wichtiger als es Kant angenommen hat. Am stärksten äussert sich die Lebensnähe in den Ausführungen über das Verhältnis des Wertes zur Wirklichkeit und in denen, die sich daran anschliessen. Hier kann der Grundsatz folgendermassen formuliert werden: das Sollen (die Forderung) ist nicht wirklich, aber es soll verwirklicht werden. Durch diese Verwirklichungen verändert und entwickelt sich das Ich ständig und durch sie wird aus der Person Persönlichkeit. Hier erklärt B. die ethische Wichtigkeit des Staates und der Nation, der Familie und der Schule. Diese gedrängten und doch, oder aber eben dadurch klaren Ausführungen klingen dann in der Behandlung des Freiheits-Problems aus. Die Freiheit bedeutet nach B. nicht ein Freisein von der Kausalität, sondern ein Freisein zu Aufgaben, Zielen, Werten. Hier klären besonders jene Auseinandersetzungen viele Schwierigkeiten auf, die sich auf das Verhältnis zwischen Ziel und Mittel beziehen. Die kausale Reihe führt zeitlich vom Zweckwollen zum Mittelwollen; die teleologische aber vom Zweck zum Mittel aber nicht zeitlich kausal. Ein jedes Zeitalter wird dadurch charakterisiert, was für einen Wert es für sich als zu verwirklichenden setzt und da die Tat immer in einem Augenblick vor sich geht, so schliesst der Augenblick auch die Ewigkeit in sich.

